

Hinweise zum Einleiten von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz

Feste Abfälle:

Feste Abfälle verstopfen nicht nur leicht die Rohre, sie müssen auch dem Abwasser mit großem Aufwand wieder entzogen werden. Dazu gehören Lebensmittelreste, Kaffeesatz, Zigarettenkippen, Wegwerfwindeln, Tampons, Binden, Watte, Rasierklingen, Katzenstreu und leere Verpackungen. Diese Dinge gehören in den Hausmüll.

Reinigungs- und Putzmittel:

Reinigungs- und Putzmittel sollten grundsätzlich sparsam verwendet werden. Sie können selbst in den aufwendigsten Kläranlagen nur unzureichend abgebaut werden. In den meisten Fällen ist der Einsatz der „chemischen Keule“ beim Säubern oder zur Rohrreinigung gar nicht nötig. Mit den klassischen Reinigern auf Seifenbasis ist es oft auch schon getan. Gegen verstopfte Rohre helfen die altbekannten Saugglocken oder Reinigungsspiralen oft besser als Rohrreiner aus Ätznatron oder Natriumnitrit und Natriumhypochlorid. Grundsätzlich gilt natürlich: das beste Reinigungsmittel ist das, was nicht verwendet wird.

Altmedikamente:

Altmedikamente gehören nicht in die Toilette. Ihr Apotheker berät sachkundig über die Entsorgung von Altmedikamenten.

Waschmittel:

Waschmittel werden inzwischen mit Inhaltsstoffen angeboten, die unsere Umwelt kaum belasten. Beim Einkauf kann so schon leicht die Entscheidung für eine geringere Gewässerbelastung getroffen werden. Auch die richtige Waschmitteldosierung gemäß der Trinkwasserhärte ist wichtig. Beim Wasserversorger kann die örtliche Wasserhärte erfragt werden.

Pflanzliche und tierische Öle und Fette:

Pflanzliche und tierische Öle und Fette gehören nicht ins Abwasser. Sie verkleben die Rohrleitungen und Pumpenanlagen. Diese Abfälle sollten in verschlossenen Gefäßen dem Hausmüll beigegeben werden.

Farbreste, Lösungsmittel und Pflanzenschutzmittel:

Farben, Lösungsmittel und Pflanzenschutzmittel schädigen die Mikroorganismen in der Kläranlage nachhaltig. Sie haben im Abwasser nichts zu suchen. Restbestände können beim kommunalen Müllentsorgungsunternehmen abgegeben werden. Oft bietet der Handel schon Produkte mit geringen Schadstoffkonzentrationen an. Diese Produkte sollten bevorzugt eingekauft werden.

Altöl:

Altöl gehört nicht in die Abwasserleitung. Seit 1987 ist der Handel gesetzlich zur Rücknahme von Altöl verpflichtet. Diese Möglichkeit ist leicht wahrzunehmen.



Kundeninformation der Abwassergesellschaft Bardowick mbH u. Co. KG

- **Was muss ich beachten?**
- **Wer ist mein Ansprechpartner?**
- **Wofür bin ich verantwortlich?**

Wir werden mit dieser Broschüre versuchen Ihre Fragen zu beantworten!

Gesellschafteranteile der Abwassergesellschaft Bardowick mbH u. Co. KG	
Samtgemeinde Bardowick 51%	Purena GmbH 49%

Anträge / Ansprechpartner:

Notrufnummer Abwasser:

Notrufnummer bei Störungen in der Abwasserentsorgung über E.ON – Avacon - Störungsnummer:

Tel. 0800 – 028 22 06

Servicenummer AGB:

Servicenummer „AGB“
über Purena GmbH

Tel.: 04131-704-38853
Fax.: 04131-704-38863

Postanschrift:

Abwassergesellschaft Bardowick mbH u. Co. KG
Schulstrasse 12
21357 Bardowick

Bürozeiten Büro Bardowick:

Donnerstag 16:00- 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. 04131-704-38853

Antragformulare / Entwässerungsantrag

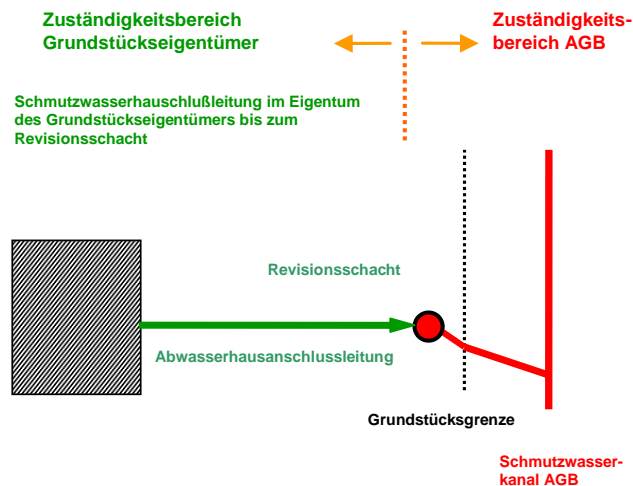
Zu beziehen über die AGB- Internetseite unter:

www.abwassergesellschaft-bardowick.de

oder telefonisch über die „Servicenummer AGB“

Der Entwässerungsantrag ist mit dem Antrag auf Baugenehmigung bei der Samtgemeinde Bardowick einzureichen.

Zuständigkeitsbereich der AGB



Schmutzwasseranschluss:

Der Revisionschacht bei Anschluß im Freigefälle, muss unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Die Absicherung unterhalb z.B. für Kellerräume muß durch jeden Eigentümer selbst erfolgen.

Weitere Informationen auch im Hinblick auf die technische Ausführung, können bei der Purena GmbH eingeholt werden

Hausanschlussleitung (grüne Leitung)

Für den Bau, Betrieb und Unterhaltung der Hausanschlussleitung und des Revisionssschachtes ist der Eigentümer zuständig.

Wir empfehlen die Hausanschlussleitung in Nennweite DN 150 vorzunehmen.

Ihre
Abwassergesellschaft Bardowick mbH u. Co. KG

